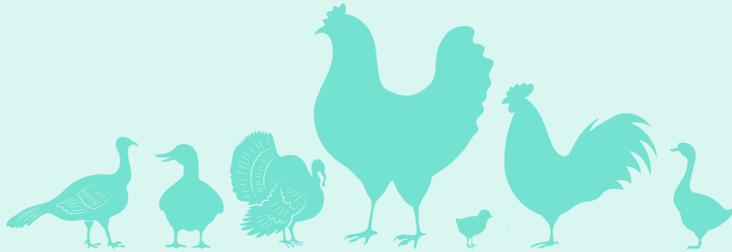


AUGEN AUF BEIM GEFLÜGEL- FLEISCHKAUF!

Ihr praktischer **Ratgeber** für mehr
Tier- und Umweltschutz im Einkaufskorb



100 Mio.



— 100 Millionen —
Hühner, Puten und
andere Geflügelarten
werden jedes Jahr
in Österreich
geschlachtet.

Über 60 Kilogramm Fleisch verzehrt jeder Mensch in Österreich jährlich pro Kopf
— doppelt so viel wie in den offiziellen Ernährungsleitlinien empfohlen.

Etwa ein Fünftel davon macht Geflügelfleisch aus – 12,5 Kilogramm pro Kopf bzw. insgesamt 111.246 Tonnen (Stand 2020). Dafür werden in Österreich jedes Jahr etwa 100 Millionen Hühner, Puten & Co geschlachtet. Trotzdem liegt Österreichs Selbstversorgungsgrad aufgrund des hohen Verbrauchs bei Huhn bei 88 Prozent und bei Pute nur bei 44 Prozent.

Welches Leben haben die Tiere, bevor sie als Backhendl, Filet oder Keule auf dem Teller landen? Wird auf die Bedürfnisse dieser in ihren Fähigkeiten oft unterschätzten Vögel Rücksicht genommen?

Erfreulicherweise haben viele Konsument*innen in den letzten Jahren ein besseres Bewusstsein für Tierwohl entwickelt. Die Branche hat darauf reagiert: Es gibt immer mehr Gütesiegel und Markenprogramme mit speziellen Tierwohl-Kriterien, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Auf vielen Fleisch-Packungen prangen Siegel und Marken, die bessere Qualität, eine bestimmte Herkunft und gute Tierhaltung versprechen. Doch was steckt hinter den bunten Logos? Nur eine gute Werbestrategie oder tatsächlich bessere Haltung?



Mit diesem Ratgeber wollen wir Ihnen eine praktische Einkaufshilfe für Hühner- und Putenfleisch geben und zeigen, welche Richtlinien hinter den unterschiedlichen Logos stecken. Dafür haben wir die gängigen österreichischen Gütesiegel und Markenprogramme im Geflügelbereich genau angeschaut. Die Tabelle am Ende der Broschüre gibt einen Überblick über die wichtigsten Kriterien einer tiergerechteren Geflügelhaltung. Grundlage für die Eintragungen in die Tabelle sind die Vorgaben und Standards der jeweiligen Marken und Gütezeichen, die uns auf Anfrage schriftlich mitgeteilt wurden.

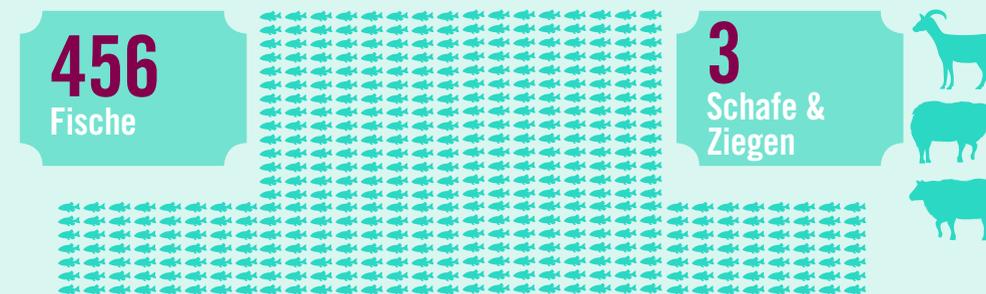
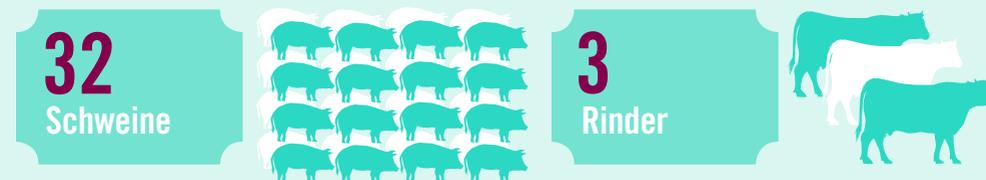
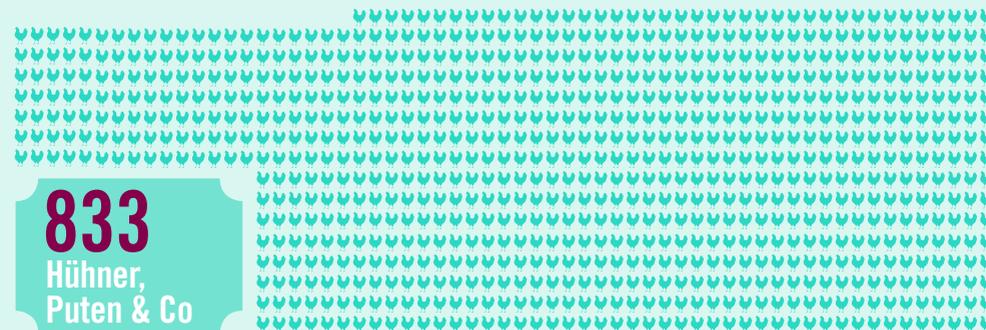
Achtung: Wurstwaren und anderes verarbeitetes Fleisch müssen noch kritischer betrachtet werden, denn hier ist die Herkunft für Konsument*innen praktisch nicht nachvollziehbar. Auch in der Gastronomie wird oft Billigstfleisch aus Brasilien, Thailand etc. verarbeitet und muss bisher noch nicht gekennzeichnet sein.

Gelebter Tier-, Umwelt- und Klimaschutz bedeutet eine Reduktion des Fleischkonsums und eine bewusste tierfreundlichere Kaufentscheidung.

Als Alternative zu Fleischprodukten sind gesunde pflanzliche Proteinlieferanten im Handel in großer Vielfalt erhältlich. Probieren Sie diese doch einmal aus!

Eine ausgewogene, abwechslungsreiche und tierfreundliche Ernährung trägt nicht nur zum Tier- und Umweltschutz bei, sondern ist auch gut für Ihre eigene Gesundheit.

So viele Tiere isst jede*r Österreicher*in durchschnittlich im Leben



**• Insgesamt:
1.327 Tiere**

Geflügelhaltung in Österreich und der EU

Betrachtet man die verschiedenen Vorgaben für die Geflügelhaltung, können grob vier Gruppen unterschieden werden:



EU-MINDESTSTANDARD

Die Mindestanforderungen, die alle EU-Staaten einhalten müssen, sind sehr schwach und entsprechen den Vorgaben für eine tiergerechte Haltung nicht im Geringsten. Oft werden die Tiere in fensterlosen Ställen auf engstem Raum zusammengepfercht und müssen in einer strukturlosen Umgebung leben, in der sie ihr natürliches Verhalten überhaupt nicht ausleben können. Für Puten gibt es auf EU-Ebene überhaupt keine Mindeststandards.



ÖSTERREICHISCHER MINDESTSTANDARD

Die Regelungen des österreichischen Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung gehen in manchen Punkten über das EU-Minimum hinaus (z.B. geringere Besatzdichte). Daher gilt in der Regel: Geflügelfleisch besser aus Österreich als aus anderen Ländern! Das österreichische Recht ist die Basis für diesen Einkaufsführer.



TIERWOHL-PROGRAMME

Diese von Tierschutzorganisationen, Händler*innen oder Produzent*innen initiierten Programme sehen deutlich bessere Haltungsbedingungen für die Tiere vor (z.B. Außenklimabereich, erhöhte Ebenen, natürliches Licht, Beschäftigungsmaterial).

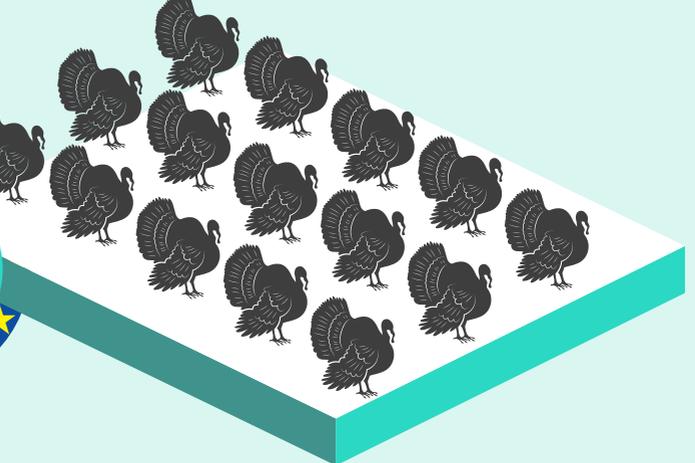
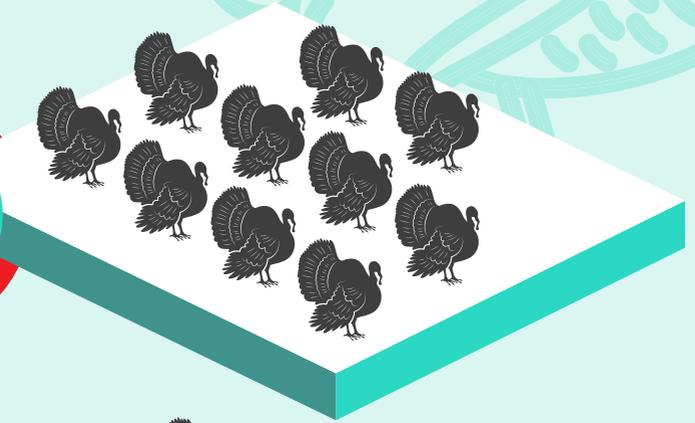
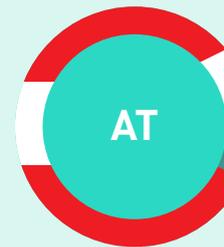
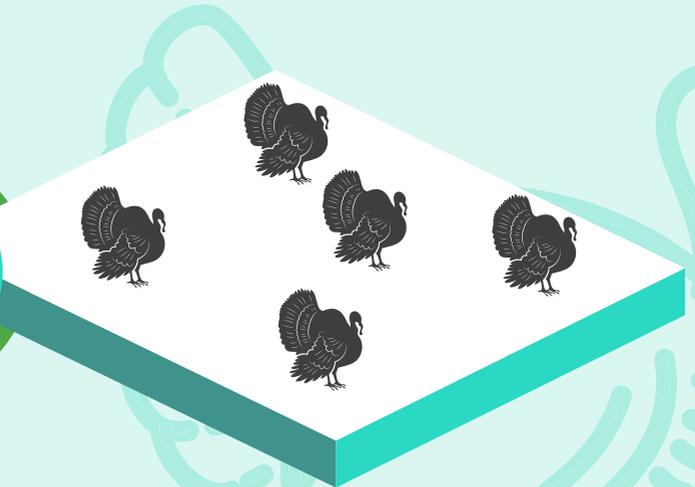


BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

Hier kommt zum erhöhten Tierwohl (inkl. Grünauslauf) durch die Verwendung von Bio-Futter auch noch der Umweltschutzaspekt hinzu.



Stallfläche für Puten im Vergleich





DAS SOLLTEN SIE AUCH NOCH WISSEN!

SUPPENHUHN UND BRUDERHAHN

Durch züchterische Spezialisierung setzen Hühner entweder viel Fleisch an („Masthühner“) oder sie legen viele Eier („Legehühner“). Nachdem Legehennen etwa ein Jahr lang Eier gelegt haben, werden sie geschlachtet und anschließend als Suppenhühner verkauft. In der konventionellen Legehennen-Haltung gibt es für die männlichen Küken keine Verwendung. Daher werden diese großteils im Alter von nur einem Tag getötet. Im Bio-Bereich und in eigenen Tierwohlprogrammen ist man dazu übergegangen, die männlichen Tiere aufzuziehen und dann als „Bruderhahn“-Fleisch anzubieten.

BRUST ODER KEULE?

Derzeit ist hierzulande die Nachfrage stark auf das Brustfleisch der Hühner und Puten fixiert. Das hat zwei große negative Folgen: Zum einen werden die Tiere auf Kosten ihrer Gesundheit auf abnormal starkes Wachstum des Brustfleisches gezüchtet, und zum anderen werden die übrigen Teile billig zu einem großen Teil nach Osteuropa und Afrika exportiert, wo sie der lokalen Landwirtschaft schaden sowie die Eigenversorgung und das soziale Gefüge stören. Wenn Sie Geflügelfleisch einkaufen, greifen Sie daher bitte bevorzugt zu den anderen Teilen, wie Keulen, Flügeln oder Rücken!

Gänse, Enten, Wachteln, Perlhühner und die ganze Vogelschar

Dieser Einkaufsführer widmet sich Masthühnern und Puten. Bei anderen Geflügelarten gilt generell: Wählen Sie bevorzugt Produkte aus Bio-Haltung oder Tierwohlprogrammen (z.B. Weidegans), zumindest aber Fleisch aus Österreich!

HOFSCHLACHTUNG – TIERTRANSPORT VERMEIDEN

Wenn Sie die Möglichkeit haben, ab Hof oder auf einem Bauernmarkt Geflügelfleisch aus Hofschlachtung zu beziehen, ersparen Sie den betroffenen Tieren all das Leid, das mit einem Transport zum Schlachthof einhergeht – das stundenlange Eingepferchtsein in Transportkisten, den Transport selbst, die „Wartezeit“ auf dem Schlachthof etc.



GENTECHNIK- FREIHEIT

Zwar gibt es im österreichischen und im EU-Recht keine Verpflichtung, gentechnikfreies Futter einzusetzen, aber die österreichische Geflügelwirtschaft hat sich in einer sogenannten Branchenvereinbarung selbst verpflichtet, nur gentechnikfreies Soja zu verfüttern. Sie ist damit ein Vorbild etwa für die Schweinebranche, die nach wie vor großteils Gentech-Soja aus Übersee einsetzt.





Wie leben Hühner in Österreich?

Kriterien für die Geflügelhaltung

Für die Bewertung der Gütesiegel und Markenprogramme wurden für diesen Einkaufsratgeber insgesamt **neun Kriterien** betrachtet, die in der Geflügelhaltung großen Einfluss auf das Tierwohl haben.

Um einen Überblick über die Lebenswirklichkeit von Masthühnern und Puten in Österreich zu geben, werden die einzelnen Kriterien im Folgenden erläutert und die Unterschiede zwischen der konventionellen Geflügelproduktion, die den österreichischen gesetzlichen Mindeststandards aus Tierschutzgesetz und 1. Tierhaltungsverordnung unterliegt, sowie der biologischen Geflügelhaltung, für welche die Vorgaben der EU-Bio-Verordnungen als Mindeststandard gelten, dargestellt.

Diese Minimal-Vorgaben dürfen nicht unterschritten, jedoch jederzeit zum Wohle der Tiere übererfüllt werden, was in Österreich bei biologischen wie auch konventionellen Produzent*innen vorkommen kann.



Mehr Platz

Hohe Besatzdichten führen zu ständigem Gedränge, verunmöglichen verschiedene natürliche Verhaltensweisen und beeinträchtigen die Möglichkeit, zu ruhen. Mangelnder Platz ist ein wesentlicher Dauer-Stressfaktor für die Tiere und ein möglicher Auslöser von Verhaltensstörungen wie Aggression und gegenseitigem Bepicken. Im Falle aggressiver Auseinandersetzungen hindert eine hohe Dichte wiederum die betroffenen Tiere daran, auszuweichen. Ein weiterer negativer Effekt hoher Besatzdichten ist die große Menge an Kot in der Einstreu. Da die Einstreu in der Regel nur nach dem gesamten Mastdurchgang entsorgt wird, müssen die Tiere in ihren eigenen Ausscheidungen leben. Feuchte Einstreu ist zudem ein Hauptfaktor für die schmerzhaften Fußballentzündungen.



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Die zulässige Höchstdichte beträgt 30 Kilogramm Lebendgewicht pro Quadratmeter bei Hühnern und 40 Kilogramm pro Quadratmeter bei Puten. Das bietet etwa 30 Prozent mehr Platz als das EU-Minimum, das bei Hühnern 42 Kilogramm pro Quadratmeter beträgt und bei Puten gar nicht existiert (in der Praxis um die 60 kg/m²).



BIO MINDESTSTANDARD

Für Bio-Hühner und -Puten gilt eine Höchstdichte von 21 Kilogramm pro Quadratmeter im Stall (bis 2030 sind 28 kg/m² möglich, wenn der Stall zusätzlich einen Außenklimabereich hat).



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Nach dem Tierschutzrecht ist ein Außenklimabereich nicht verpflichtend.



BIO MINDESTSTANDARD

Auch im Bio-Bereich ist ein Außenklimabereich nicht verpflichtend.



Zugang zu Außenklimabereich

Ein Außenklimabereich oder ein Außenscharrraum (auch „Wintergarten“ genannt) ist ein Anbau an den Stall, der eingestreut und überdacht ist und an einer Seite durch Gitter, Windnetze oder dergleichen begrenzt ist. Die Tiere können aus dem Stall in diesen Bereich wechseln, wenn sie Sonne, Wind, Kälte etc. spüren wollen.

Für Tiere mit Weidezugang ist so ein Bereich vor allem an den Tagen relevant, an denen kein Weidegang möglich ist (z.B. aufgrund seuchenrechtlicher Stallpflicht).

Zugang zu Grünauslauf

Ein mit Pflanzen bewachsener Auslauf ist für Hühner und Puten essenziell, um ihr natürliches Verhalten auszuleben.

Hier können sie laufen und flattern, im Boden nach Insekten und Würmern scharren oder zwischen Sonne und Schatten wechseln. Im Auslauf haben sie auch genügend Platz, um ihr Sozialverhalten (Nähe und Distanz) auszuleben.



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Im Tierschutzrecht ist kein Auslauf für Geflügel vorgesehen.



BIO MINDESTSTANDARD

In der Bio-Landwirtschaft steht Hühnern und Puten spätestens ab der 5. Lebenswoche ein Grünauslauf zur Verfügung (mind. 4 m² pro Tier), der verschiedene Kriterien erfüllen muss (Bewuchs, schutzspendende Elemente etc.).



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Im österreichischen Tierschutzrecht gibt es keine expliziten Einschränkungen in Bezug auf Zuchtlinien.



BIO MINDESTSTANDARD

In der Bio-Landwirtschaft müssen langsam wachsende Zuchtlinien eingesetzt werden oder die herkömmlichen Zuchtlinien so aufgezogen werden, dass die Tiere langsamer wachsen. So leben Bio-Hühner in der Regel doppelt so lange wie ihre konventionell gemästeten Artgenossen.



Erhöhte Sitzmöglichkeit

Hühner und Truthühner suchen zum Ruhen oder als Rückzugsort gerne erhöhte Plätze auf, wo sie sich sicherer und wohler fühlen.

In der Natur wären das Bäume, auf die sie zum Schutz und zum Schlafen fliegen. Im Stall sollen Sitzstangen oder erhöhte Ebenen diese Funktion übernehmen.

Beschäftigungs- material

Wie in der Intensivtierhaltung generell ist es auch in der Haltung von Hühnern und Puten ein Hauptproblem, dass die Tiere in einer monotonen Umgebung leben müssen, die ihnen keine Möglichkeit bietet, etwas zu erkunden, sich zu beschäftigen oder anderweitig ihr natürliches Verhalten auszuleben. Dies führt zu Langeweile und aufgetauter Frustration, die auch in Aggression münden kann.



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Das Tierschutzrecht enthält keine Vorgabe für erhöhte Sitzmöglichkeiten.



BIO MINDESTSTANDARD

In der Bio-Geflügelhaltung sind Sitzstangen oder erhöhte Ebenen verpflichtend. Für diese Vorgabe läuft noch eine Übergangsfrist bis 2024.



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Nach dem Tierschutzrecht ist kein über die Einstreu hinausgehendes Beschäftigungsmaterial vorgeschrieben.



BIO MINDESTSTANDARD

In der Bio-Geflügelhaltung sind Beschäftigungsmöglichkeiten alleine schon durch den Auslauf gegeben. Auch im Stall ist für ausreichend Beschäftigung, u.a. durch die Gabe von Raufutter, zu sorgen.



Licht

Vögel haben ein breiteres Spektrum der Farbwahrnehmung als wir Menschen, das sich bis in den Ultraviolett-Bereich erstreckt, und können deutlich mehr Bilder pro Sekunde auflösen. Dadurch wird Licht aus gewöhnlichen Beleuchtungskörpern von Hühnern und Puten als flackernd wahrgenommen. Ihr Gefieder enthält Stellen, die UV-Licht reflektieren, und es ist für die Tiere wichtig, dies sehen zu können. Sie brauchen daher hochfrequentes (nicht flackerndes) Licht mit UVA-Anteil – also natürliches Tageslicht oder entsprechende Beleuchtungskörper.

Weiters ist ein Rhythmus mit ausreichender Helligkeit am Tag und Dunkelheit in der Nacht wichtig. Hühner und Puten sollen weder bei Dauerlicht noch in Dauerdämmerung gehalten werden.



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Nach dem österreichischen Tierschutzrecht muss die Helligkeit untertags mindestens 20 Lux betragen und die Nachtruhe mindestens 6 Stunden dauern, wobei gedimmtes Licht erlaubt ist. Flackerfreies Licht oder UV-Anteil sind nicht vorgeschrieben.



BIO MINDESTSTANDARD

Bio-Hühner und -Puten müssen zusätzlich zum Auslauf auch im Stall natürliches Tageslicht haben (Fensterfläche mindestens 3 Prozent der Stallbodenfläche). Ihre Nachtruhe darf 8 Stunden nicht unterschreiten und ist frei von Kunstlicht.



Grit (Puten)

Als Grit bezeichnet man Steinchen oder andere harte Teile, die von den Puten geschluckt und in ihrem muskulösen Magen als Mahlwerkzeuge zur Zerkleinerung der Nahrung eingesetzt werden („Gastrolithen“).

Dies ersetzt gewissermaßen die Zähne, die im Laufe der Evolution von den Dinosauriern zu den Vögeln eingespart werden mussten.



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Es gibt keine rechtliche Verpflichtung, Puten Grit zur Verfügung zu stellen.



BIO MINDESTSTANDARD

Auch im Biobereich ist die Gabe von Grit nicht verpflichtend.



Schnabelkürzen verboten (Puten)

Aggressives Verhalten („Beschädigungspicken“) ist in der Putenhaltung ein erhebliches Problem, das verschiedene Ursachen hat, insbesondere die Enge und die Beschäftigungslosigkeit der Tiere.

Als Symptombekämpfung wird den Putenküken mittels Laser die Spitze des Oberschnabels entfernt. Dies bedeutet allerdings eine Amputation an einem für die Puten zentralen Sinnes- und Tastorgan.

Bei Masthühnern wird das Schnabelkürzen in Österreich seit langem nicht mehr praktiziert. Ein gesetzliches Verbot gibt es jedoch nicht.



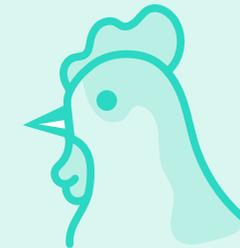
GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Die 1. Tierhaltungsverordnung erlaubt die Entfernung von maximal einem Drittel des Oberschnabels (zwischen Nasenöffnungen und Schnabelspitze) bis zu einem Alter der Küken von zehn Tagen.



BIO MINDESTSTANDARD

In der Bio-Landwirtschaft ist die Kürzung des Schnabels verboten.



Den Einkaufsführer
und weitere Infos
finden Sie auf
www.tieranwalt.at

TIER SCHUTZ OMBUDS STELLE WIEN

Tierschutzombudsstelle Wien (TOW)

Muthgasse 62, 1190 Wien

Tel.: +43 - 1 - 318 00 76 75079

E-Mail: post@tow-wien.at

Internet: www.tieranwalt.at



www.facebook.com/tieranwalt.at



www.instagram.com/tieranwalt_wien

Impressum

Herausgeber: Tierschutzombudsstelle Wien

Grafik: Studio Bespoke

Bilder: istockphoto | freepik



Gedruckt auf ökologischem Druckpapier
aus der Mustermappe von "Ökokauf Wien"